FAQs

Ausgewählte Fragen zur betrieblichen Altersversorgung durch Entgeltumwandlung (Stand 05_2024)

Die nachfolgenden Fragen und Begriffe werden in Kurzform erläutert. Maßgeblich und verbindlich sind die aktuellen Gesetzgebungen und Pensionsrichtlinien. Dort finden Sie die für Ihren Vertrag geltenden Regelungen.

1. Wie funktioniert die Entgeltumwandlung?
Sie legen einen Teil Ihres Einkommens für Ihre betriebliche Altersversorgung (bAV) an. Diesen Beitrag zahlen Sie aus Ihrem Bruttoeinkommen. Ihr Arbeitgeber ist Vertragsnehmer und führt die Beiträge für Sie ab. Sie sind Teilnehmer und Begünstigter aus der bAV. Steuer- und Sozialversicherungsbeiträge fallen innerhalb bestimmter Beitragsgrenzen (siehe Punkt 2 und Punkt 3) in der Ansparphase nicht an. Erst bei Auszahlung sind die Leistungen zu versteuern und zu verbeitragen.

2. Bis zu welcher Höhe können steuerfrei Beträge aufgewendet werden?
Der steuerfreie Höchstbeitrag beträgt 8% der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung West abzüglich unter Umständen vorhandener, tatsächlich nach § 40b EStG a.F., pauschal versteuerter Beiträge.

3. Unterliegen die Beiträge der Sozialversicherungspflicht?
Zahlungen in den Pensionsfonds sind bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung West, unabhängig von der Zahlweise, beitragsfrei.

4. Welche Auswirkungen hat die betriebliche Altersversorgung auf andere Sozialversicherungszweige?
Durch die Entgeltumwandlung verringert sich das Bruttogehalt. Da die Höhe des Bruttogehalts die Bemessungsgrundlage u.a. zur Ermittlung der Höhe Ihrer Rentenanwartschaft in der Gesetzlichen Rentenversicherung, des Arbeitslosen- sowie des Krankengeldes ist, ergeben sich durch diese Reduzierung kleinere Anwartschaften bzw. Leistungen. Das gleiche gilt für andere Sozialleistungen, die vom Bruttoeinkommen abhängig sind, wie z.B. das Elterngeld.

5. Wird vorhandenes Versorgungskapital in der Anwartschaftsphase auf das Arbeitslosengeld angerechnet?
Nein, angespartes Versorgungskapital aus der betrieblichen Altersversorgung wird grundsätzlich weder auf Arbeitslosengeld I noch auf das Bürgergeld angerechnet.

6. Was geschieht in entgeltlosen Zeiten (längere Krankheit; Elternzeit; oder Sabbatical?)
Der Arbeitgeber führt in entgeltlosen Dienstzeiten in der Regel keine Beiträge ab. Die Leistungen reduzieren sich dann entsprechend. Die Beiträge können alternativ aus privaten Mitteln weitergezahlt werden.

7. Was geschieht, wenn Sie vorzeitig bei Ihrem Arbeitgeber ausscheiden?
Wenn Sie vor Eintritt eines Versorgungsfalles aus den Diensten Ihres Unternehmens

enovetic pension fund (assep)
2, rue Edward Steichen
L-2540 Luxemburg

info@enovetic.com
enovetic.com

ausscheiden, wird der Vertrag auf Sie übertragen. Sie haben nach Ihrem Ausscheiden folgende Möglichkeiten:

- Der Vertrag wird beitragsfrei gestellt, d.h. es werden keine weiteren Prämien bezahlt oder Sie zahlen die Beiträge in gleicher oder verminderter Höhe privat weiter.
- Der Vertrag/ die Zusage wird mit Zustimmung des neuen Arbeitgebers auf diesen übertragen.
- Sie können innerhalb eines Jahres (15 Monate im Rahmen des Deckungskapitalübertragungsabkommens) nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses von Ihrem ehemaligen Arbeitgeber verlangen, dass der Übertragungswert auf den neuen Arbeitgeber übertragen wird.

8. Sind die Versorgungsansprüche im Todesfall frei vererbbar?
Nein. Die steuerlichen Bestimmungen für die betriebliche Altersversorgung sehen einen engen Hinterbliebenenbegriff vor.

Dies sind in nachstehender Reihenfolge: Ihr Ehegatte/ Ihre Ehegattin, Ihre eingetragene Lebenspartnerin bzw. Ihr eingetragener Lebenspartner, die/der im Vertrag namentlich benannte/-r Lebensgefährte/in, sofern Sie zum Zeitpunkt Ihres Todes mit diesem/er in häuslicher Gemeinschaft lebten, andernfalls Ihre kindergeldberechtigten Kinder. Gibt es keine der vorstehend genannten Personen, wird ein Sterbegeld von bis zu 8.000 Euro an die namentlich benannten Berechtigten gezahlt oder an Ihre gesetzlichen Erben.

9. Was passiert bei Tod vor Rentenbeginn?
Bei Tod vor Rentenbeginn wird an den/die Bezugsberechtigten eine lebenslange - bei Kindern eine zeitlich begrenzte - Rente gezahlt. Die Höhe der Rente ergibt sich anteilig aus dem zum Zeitpunkt des Todes des Teilnehmers vorhandenen Versorgungskapitals. Die bezugsberechtigten Hinterbliebenen haben darüber hinaus ein Kapitalwahlrecht.

10. Was passiert bei Tod ab Rentenbeginn?
Bei Tod ab Rentenbeginn wird an den/die Bezugsberechtigten eine Rente lebenslang - bei Kindern zeitlich begrenzt gezahlt. Die Höhe der Rente richtet sich nach dem Pensionsplan. Die bezugsberechtigten Hinterbliebenen haben darüber hinaus ein Kapitalwahlrecht.

11. Was geschieht bei Insolvenz des Arbeitgebers?
Der Vertragswert wird durch das unwiderrufliche Bezugsrecht zum Vermögen des Arbeitnehmers und ist daher dem Zugriff von Insolvenzgläubigern entzogen.

12. Unterliegen die Beiträge einer zukünftigen Lohnpfändung?
Die Gehaltsteile, die umgewandelt werden, gelten nicht mehr als pfändbarer Arbeitslohn nach §850(2) ZPO. Der Gläubiger kann jedoch seine Ansprüche zum Ablaufzeitpunkt der Versorgung geltend machen.

13. Kann die Versorgung vorzeitig aufgelöst, abgetreten oder beliehen werden?
Nein, gesetzliche Bestimmungen lassen keine Beleihung, Abtretung oder Auflösung vor dem vollendeten 62. Lebensjahr zu.

14. Können Sie die Versorgungsleistungen auch vor Erreichen der Regelaltersrente in Anspruch nehmen?
Ja, der enovetic pension fund erbringt bei Erreichen des (gesetzlichen vorzeitigen) Renteneintrittsalters eine Altersrente und/oder Kapitalabfindung.

Mit Vollendung des Renteneintrittsalters der gesetzlichen Rentenversicherung (feste Altersgrenze) entsteht für den Leistungsberechtigten ein Anspruch auf eine garantierte lebenslange Altersrente.

15. Können Sie statt einer lebenslangen Rente auch eine einmalige Kapitalzahlung wählen?
Ja, Sie können bis zu 100% der Altersleistung in Kapitalform beziehen. Sie müssen dazu vor der ersten Rentenzahlung eine entsprechende schriftliche Erklärung abgeben. Die Kapitalabfindung entspricht dem Versorgungskapital oder dem entsprechenden Anteil bei einem Teilbezug. Im Umfang des Kapitalbezugs entfallen alle weiteren Ansprüche gegenüber dem enovetic pension fund.

16. Werden die Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung auf die Grundsicherung im Alter angerechnet?
Ja, die Leistungen aus einer zusätzlichen Altersversorgung bleiben bei der Anrechnung einer zusätzlichen Altersversorgung gemäß § 82 SGB VII anrechnungsfrei. Der 100,00 € übersteigende Teil wird zu 30 % angerechnet. Maximal bleiben 50 % der Regelbedarfsstufe 1, anrechnungsfrei.

17. Wie werden die Leistungen steuerlich behandelt?
Die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung sind zum Zeitpunkt des Zuflusses wie Einkommen voll zu versteuern. Die Art der Besteuerung richtet sich nach dem Durchführungsweg. Bei Direktversicherung, Pensionsfonds und Pensionskasse erfolgt die Besteuerung als sonstige Einkünfte gem. 22 Nr. 5 EStG.

18. Unterliegen die Leistungen der Sozialversicherungspflicht?
Leistungen aus einer betrieblichen Altersversorgung, sowohl in Form von laufenden Renten als auch von Kapitalleistungen, sind für gesetzlich Kranken- und Pflegeversicherte mit dem für Rentner gültigen Beitragssatz beitragspflichtig. Dies gilt nicht für Leistungen aus Beiträgen, die der Arbeitnehmer nach dem Ausscheiden aus dem Unternehmen privat in eine Direktversicherung, eine Pensionskasse oder einen Pensionsfonds eingezahlt hat, bei denen er selbst auch der Versicherungsnehmer war.

Seit dem 1.1.2004 (Inkrafttreten des GKV-Modernisierungsgesetzes) ist für die Bemessung der Beiträge aus den Leistungen der betrieblichen Altersversorgung der volle, allgemeine Beitragssatz der jeweiligen Krankenkasse maßgebend. Eine Beitragspflicht entsteht nur, wenn die monatlichen Einnahmen aus allen beitragspflichtigen Versorgungsbezügen den Freibetrag, in Höhe von 1/20 der monatlichen Bezugsgröße nach § 18 SGB IV, übersteigen. Dies bedeutet, bis zu diesen Summen sind auf die Leistungen keine Krankenversicherungsbeiträge zu zahlen. In der Krankenversicherung werden erst ab diesen Beträgen Beiträge fällig (Freibetrag). In der Pflegeversicherung wird die komplette Leistung beitragspflichtig, sofern die genannten Grenzen überschritten werden (Freigrenze).

Entscheiden Sie sich für eine einmalige Kapitalzahlung, gelten 1/120 des einmaligen Betrages als beitragspflichtige Einnahme pro Monat. Die Einmalzahlung wird behandelt wie eine monatliche Rente über einen Zeitraum von 120 Monaten. Freibetrag und Freigrenze werden angewendet.

19. Durchführungsweg Pensionsfonds
Pensionsfonds sind rechtlich selbständige Versorgungseinrichtungen. Der Arbeitnehmer erwirbt einen eigenen Anspruch an den Pensionsfonds. Die Leistungen (Rente oder Kapital) werden im Leistungsfall direkt vom Pensionsfonds an den Arbeitnehmer gezahlt. Der

Pensionsfonds unterliegt anderen Anlagevorschriften als die Direktversicherung. Aus diesem Grund kann der Pensionsfonds u.U. höhere Erträge als die Direktversicherung erwirtschaften.

20. Nachhaltigkeit – Verwendung der Beiträge

Nahezu 100% der veranlagten Mittel sind nachhaltig nach ESG-Kriterien investiert.

21. Welche Kosten fallen an?

Alle nachfolgend genannten Kosten berücksichtigen den bei Vertragsschluss vereinbarten Beitrag. Zukünftige Vertragsänderungen wie beispielsweise Zuwachserhöhungen, Zuzahlungen während der Vertragslaufzeit, Beitragsfreistellungen oder Wegfall von Zusatzversicherungen können zu einer entsprechenden Erhöhung oder Verringerung der dargestellten Kosten führen. In dem bei Vertragsschluss vereinbarten laufenden monatlichen Beitrag sind Abschluss-, Vertriebs- und Verwaltungskosten einkalkuliert, sie werden nicht gesondert erhoben.